

# Bestätigung des Netzbetreibers gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 NDAV über die Aufnahme der Anschlussnutzung

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben die Nutzung des im Folgenden bezeichneten Netzanschlusses zur Entnahme von Gas aufgenommen. Hiermit bestätigen wir Ihnen das Zustandekommen eines entsprechenden Anschlussnutzungsverhältnisses gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)" - BGBl. 2006, Teil I, S. 2485 ff. - auf der Grundlage der anliegenden Bestimmungen der NDAV sowie der ebenfalls anliegenden Ergänzenden Bedingungen der GWG Netzgesellschaft Grevenbroich mbH (GWG) zur NDAV.

Wir machen darauf aufmerksam, dass GWG als Netzbetreiber für Schäden, die ein Anschlussnutzer durch Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung erleidet, in den Grenzen des § 18 NDAV haftet.

Folgende Angaben legen wir gemäß § 4 Abs. 1 NDAV dem Anschlussnutzungsverhältnis zugrunde:

## Anschlussnutzer

.....  
Frau/Herr/Firma

.....  
Kundennummer

.....  
Strasse, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

..... / .....  
Telefon/Fax

.....  
E-Mail

.....  
ggf. Geburtsdatum

..... / .....  
ggf. Registergericht / -nummer

Soweit die vorstehenden Angaben unvollständig oder unrichtig sein sollten, bitten wir Sie, uns die fehlenden Angaben mitzuteilen.

## Anlagendaten

.....  
Anlagenadresse

.....  
Bezeichnung der Messstelle

## Angaben zum örtlichen Netzbetreiber

GWG Netzgesellschaft  
Grevenbroich mbH  
Nordstrasse 36, 41515 Grevenbroich  
Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 12196

## Anlagen

- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
- Ergänzende Bedingungen zur NDAV

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre GWG Netzgesellschaft Grevenbroich mbH